

Magistrat der Stadt Kirchhain

Fachbereich 4 - Stadtbauamt

Information Nr. 1



Getrennte Abwassergebühr

Die Stadt Kirchhain stellt um auf die
getrennte Abwassergebühr



Allgemeine Fragen

1. Warum wird eine getrennte Abwassergebühr eingeführt?

Für die Einleitung von Abwasser in die von der Stadt Kirchhain vorgehaltene Entwässerungseinrichtung wird derzeit eine Gebühr erhoben, die an die bezogene Trinkwassermenge gekoppelt ist. In dieser Gebühr sind sowohl die Kosten für die Sammlung, Beseitigung und Behandlung von Schmutz- als auch von Niederschlagswasser enthalten. Eine Berechnung des tatsächlich eingeleiteten Niederschlagswassers in die Kanalisation erfolgt derzeit nicht, da ausschließlich die Menge des über die Wasseruhr bezogenen Trinkwassers als Berechnungsgrundlage für die Abwassergebühr herangezogen wird.

Ziel der neuen Gebührenordnung ist die Umsetzung eines Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 02.09.2009. Es wird keine zusätzliche Gebühr erhoben, vielmehr werden die Kosten der Abwasserbeseitigung nach einem neuen Schema aufgeteilt (Getrennte Gebühr).

Da der Anteil der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung an den Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung in den letzten Jahren gestiegen ist, ist die Stadt Kirchhain gehalten, die Gebührenstruktur neu zu ordnen. Hinzu kommt, dass die Bebauung im Stadtgebiet keine einheitliche Struktur aufweist und somit das Verhältnis von eingeleitetem Niederschlagswasser und Schmutzwasser nicht auf allen Grundstücken annähernd gleich ist. Insofern ist es erforderlich, die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser künftig zu trennen, um damit die Abwassergebühr aufzuteilen. Durch die gesplittete Gebühr erhält die Stadt jedoch keine Mehreinnahmen! Lediglich die Verteilung des Gebührenaufkommens auf die Gebührenzahler verändert sich. Zudem werden Anreize zur Flächenentsiegelung, Niederschlagswasserversickerung und -nutzung sowie zur Dachbegrünung geschaffen, die ökologisch vorteilhaft wirken.

2. Wird diese Gebühr zusätzlich erhoben?

Nein, denn die Kosten für die Abwasserbeseitigung werden aufgeteilt in "Kosten Schmutzwasserbeseitigung" und "Kosten Niederschlagswasserbeseitigung".

Für die Schmutzwassergebühr (weiterhin nach dem Frischwassermaßstab berechnet) werden nur die für die Entsorgung des Schmutzwassers anfallenden Kosten zu Grunde gelegt. Die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers werden ausschließlich für die neu ermittelte Niederschlagswassergebühr (je nach Größe der bebauten, überbauten und befestigten angeschlossenen Flächen) als Basis genommen.

3. Was zählt zu der „öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung“?

Zu der „öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung“ zählt die gesamte Kanalisation, wie Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanalisation sowie die Kläranlage.

Zudem zählen hierzu auch öffentliche Versickerungsmulden, Versickerungsbecken, Regenrückhaltebecken, etc.

4. Wie wird bei der Einführung der getrennten Abwassergebühr vorgegangen?

Die Stadt Kirchhain wird aus Luftbildern die Dachflächen und befestigten Flächen für jedes Grundstück (auch öffentliche Flächen) erfassen lassen. Nach Abgleich mit amtlichen Katasterdaten werden diese Flächen in einen grundstücksbezogenen Flächenerfassungsbogen übernommen, den die Eigentümer bzw. Steuerpflichtigen zugeschickt bekommen und überprüfen müssen. In diesem Bogen muss angegeben werden, welche dieser Flächen tatsächlich in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Niederschlagswasserkanalisation) entwässern. Wer auf seinem Grundstück nur wenige einleitende Flächen hat oder mit teilversiegelten Materialien wie „Ökopflaster“- und Gründachflächen sowie Speicheranlagen dazu beiträgt die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung nur gering zu belasten, wird mit der getrennten Abwassergebühr entsprechend begünstigt. Die Flächenerfassungsbögen sind nach Überprüfung auszufüllen, zu unterschreiben und portofrei zurückzusenden.

Nach Ermittlung der öffentlichen und privaten versiegelten Flächen werden die Abwassergebühren, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, neu kalkuliert und die Gebührenbescheide verschickt.

5. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger in das Projekt einbezogen?

Zunächst werden die Bürger über die Notwendigkeit der Einführung der getrennten Abwassergebühr informiert. Im Rahmen der Flächenermittlungen wird auf dem zu erstellenden Luftbild nicht zweifelsfrei zu erkennen sein, ob die ermittelte versiegelte Fläche an die Kanalisation angeschlossen ist. Deshalb erhält jeder Grundstückseigentümer bzw. der eingesetzte Verwalter oder Nutzer eine schematisierte Darstellung aller auf seinem Grundstück erkannten Flächen im Farbdruck mit der Bitte, das Einleitverhalten anzugeben. Dazu ist nichts weiter erforderlich, als an der entsprechenden Stelle ein Kreuz in dem dafür vorgesehenen Kästchen zu setzen. Weitere Details dazu werden in öffentlichen Bürgerversammlungen und einem detaillierten Merkblatt mitgeteilt, das jedem Schreiben beigelegt ist. Die Grundstücksabbildung ist dann mit den Angaben und der Unterschrift an die Stadtverwaltung Kirchhain zurück zu senden. Für die gebührenfreie Rücksendung liegt ein Briefumschlag bei. Der Erfolg des Projektes hängt wesentlich von der schnellen und korrekten Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger ab.

Die Stadtverwaltung Kirchhain wird die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain regelmäßig über die bevorstehenden Schritte unterrichten. Für die Abwicklung der Umsetzung der Einführung der getrennten Abwassergebühr ist der Zeitraum April 2010 bis Dezember 2011 eingeplant. Ziel ist die Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2012.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Kirchner
Bürgermeister